

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0031/24	18.01.2024
zum/zur		
F0370/23 Stadträtin Kathrin Natho und Stadtrat Jürgen Canehl Fraktion GRÜNE/future!		
Bezeichnung		
Ökozentrum und umweltpädagogische Arbeit		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		30.01.2024

Zu der in der Stadtratssitzung am 07.12.2023 gestellten Anfrage F0367/23 zu „Ökozentrum und umweltpädagogische Arbeit“ nehme ich wie folgt Stellung:

1. Welche Möglichkeiten der finanziellen und personellen Unterstützung seitens der Stadt gibt es trotz der angespannten Haushaltslage für das Ökozentrum?

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt ist derzeit keine personelle und finanzielle Unterstützung des Vereins möglich. Andere Formen der Unterstützung, auch bei der Beantragung von Fördermitteln sind unterbreitet worden.

2. Sehen Sie, Frau Oberbürgermeisterin rechtliche Möglichkeiten seitens der Stadt, um die Unterstützung des Jobcenters für das Aufrechterhalten solcher Einrichtungen (betroffen sind neben dem Ökozentrum auch das Steinzeitdorf in Randau-Calenberge) wieder zu bekommen? Wenn ja, welche wären dies?

Das Dezernat V ist diesbezüglich in Gesprächen mit dem Jobcenter. Das Wegfallen der Unterstützung ergibt sich allerdings aus einem generell höheren Bedarf von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt, soll heißen: Personen, die zuvor über die Beschäftigungsgesellschaften an die Vereine vermittelt worden sind, stehen schlichtweg nicht mehr zur Verfügung, da sie anderweitig in Beschäftigungsverhältnisse gelangt sind. Auf diese veränderte Situation ist mit strukturellen, nicht mit rechtlichen Maßnahmen zu reagieren. Über die Gesprächsergebnisse wird das Dezernat V gesondert informieren.

3. Wäre eventuell eine Übergangslösung in Form einer zeitweisen institutionellen Förderung möglich, bis ggf. ein geeigneter Träger oder eine Kooperation mit einem von der Stadt geförderten Träger gefunden ist? Wenn ja, wurden dazu schon Gespräche geführt? Mit welchem Ergebnis?

Eine institutionelle Förderung wird seitens der Stadt ausgeschlossen, aktuell werden Fördermöglichkeiten durch das Dezernat V mit dem Verein eruiert und besprochen. Über die Gesprächsergebnisse wird das Dezernat V gesondert informieren.

4. Wurde schon geprüft, inwieweit städtische Beschäftigungsgesellschaften das Angebot übernehmen könnten?

Eine Prüfung der Übernahme des ÖZIM durch städtische Beschäftigungsgesellschaften ist bisher durch das Dezernat IV nicht erfolgt. Eine Umsetzung wird angesichts der unter Frage 2 dargestellten Situation als unrealistisch eingeschätzt.

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet:

5. **Das Schulumweltzentrum hat viele Bildungsangebote für Schulklassen. Was plant die Stadt um diese freiwillige – aber sehr wichtige – Umweltbildungsarbeit dort und in der Landeshauptstadt langfristig zu sichern?**
6. **Welche Akteur*innen oder (kommunalen) Einrichtungen bieten derzeit umweltpädagogische Lernangebote an? Wäre es sinnvoll und möglich, mit diesen gemeinsam (z.B. Zoo Magdeburg, SAB, Gruson-Gewächshäuser, SFM, u.a.) ein gesamtstädtisches Konzept für umweltpädagogisches Lernen zu erarbeiten? Was bräuchte es dafür?**

Die langfristige Sicherung der Umweltbildung im Schulumweltzentrum muss aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Zum einen stellen das Gelände und die Bausubstanz des Schulumweltzentrums die Verwaltung mittelfristig vor substantielle Entscheidungen hinsichtlich eines zu erwartenden hohen Sanierungsbedarfes. Zum anderen finden sich die Themen des Schulumweltzentrums auch in anderen Einrichtungen und Institutionen der LH MD wie den Gruson-Gewächshäusern und dem Zoo Magdeburg und dem benachbarten Verein ÖZIM wieder. Die unterrichtsbegleitenden Angebote der Zooschule/der Ökoschule, welche durch Lehrkräfte des Landes erbracht werden, gelten im Gegensatz zu den städtischen Angeboten als Lehrveranstaltungen und damit als Teil des Schulunterrichts. Für diese unterrichtsbegleitenden Angebote werden durch die LH MD lediglich die sachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt. Alle diese verschiedenen umweltpädagogischen Vermittlungsformate existieren bisher überwiegend losgelöst voneinander.

Um diese bestehenden Synergieeffekte und vorhandene Ressourcen perspektivisch besser zu nutzen, wurden deshalb Gespräche mit den beteiligten Akteuren aufgenommen mit dem Ziel, die langjährige Tradition der Umweltbildung fortführen zu können, die bestehenden Angebote aber gleichzeitig auch als modernen Lernort in die Zukunft zu führen. Grundlage dieser Überlegungen ist es, die umweltpädagogischen Themen zu stärken und diese dort zu verorten, wo, nach gründlicher Prüfung der Rahmenbedingungen der größte inhaltliche Bezug und geeignete sachliche Voraussetzungen bestehen, um eine Qualifizierung und Entwicklung der bestehenden Angebotspalette gewährleisten.

Im Prozess haben sich nach intensiver Auseinandersetzung mit der Sachlage nachfolgende Entwicklungen herauskristallisiert:

- a. Verortung der Zooschule des Landes in den Zoo (bisher im Schulumweltzentrum verortet)
- b. Konzeptionelle und organisatorische Zusammenführung des bisherigen Schulumweltzentrums mit den Gruson-Gewächshäusern (inklusive Ökoschule und Botanikschule des Landes)
- c. Projektbezogene Zusammenarbeit mit dem ÖZIM

Diese Maßnahmen sollen nach Möglichkeit zum 1. August 2024 umgesetzt werden, um einen gemeinsamen Neustart zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 zu gewährleisten. Alle städtischen Akteure befinden sich gegenwärtig in der Definition der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und der konzeptionellen Ausgestaltung. Neben den bereits benannten Grund-Akteuren sollen dabei perspektivisch auch weitere Akteure wie das Museum für Naturkunde und andere in der LH MD mit Umweltbildung befassten Institutionen mit in die Konzeptentwicklung eingebunden werden.

Diese Überlegungen werden in einer gemeinsamen Konzeption zusammengeführt und sollen dem Stadtrat im I. Quartal 2024 dargelegt und zur Entscheidung vorgelegt werden.

7. Welche Kosten entstünden der Stadt, wenn das Gelände oder Teile der Grundstücke (ÖZIM und Milanweg) wieder an die Stadt zurückfallen würden, z.B. durch Sicherungsmaßnahmen, insbesondere der Gebäude? Wäre dieser Betrag nicht sinnvoller in den Betrieb investiert? Gibt es Pläne, wie Teile der Grundstücke genutzt werden sollen?

Beide Grundstücke (ÖZIM und Milanweg) werden vom EB KGm für FB 40 bewirtschaftet. Umfang und Kosten für erforderliche Sicherungsmaßnahmen an den Gebäuden oder Baumbestand können zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Hierzu ist zunächst eine Bestandsaufnahme zum Zustand der vorhandenen Gebäude und des Baumbestandes notwendig. Pläne für eine zukünftige Nutzung der Grundstücke insgesamt oder von Grundstücksteilflächen existieren nicht.

Borris